

Erläuterungen:

Gemäß § 28 Absatz 1 in Verbindung mit § 24 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird über jede Sitzung eines Ausschusses eine Niederschrift gefertigt, die vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Gem. § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Ausschuss auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 15.03.2012

Im Auftrag
gez. Ganseuer